

Kassenarbeitsplatz Steh-Kassenarbeitsplatz

Steh-Kassenarbeitsplätze kommen häufig im Textilhandel, im Warenhaus, an Tankstellen oder in Kiosken vor. Sie werden für Tätigkeiten in einem großen Bewegungsradius empfohlen, wenn beispielsweise zwischen den Kassiovorgängen immer wieder Ware verräumt oder Kunden auf der Fläche beraten werden müssen. Steh-Kassenarbeitsplätze bieten außerdem Vorteile, wenn die Ware groß oder schwer ist und Körperkraft nötig ist, um sie zu bewegen – oder wenn die Ware nach dem Scannen von den Beschäftigten verpackt wird.

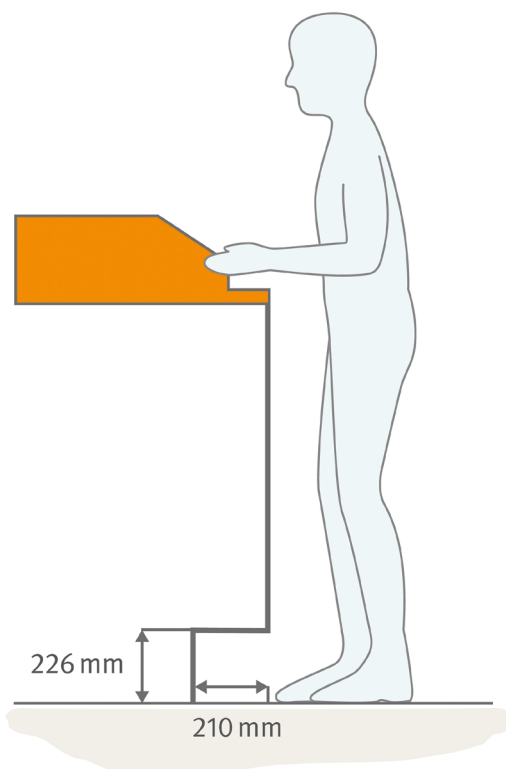
Gefährdungen

- physische Gefährdungen, speziell die Belastung der Beine und des Rückens durch:
 - andauerndes Stehen
 - stark repetitive Tätigkeiten beim Scannen
 - nicht ergonomisch gestaltete Kassenbereiche
- Stolpergefährdung durch:
 - Stufen zum Kassentisch
 - Kabel
- psychische Gefährdung durch:
 - Umgang mit Kunden
 - Raubüberfall
- elektrische Gefährdung durch Komponenten, beispielsweise durch:
 - Rechner
 - Kassenheizung
- Gefährdung durch Umgebungsfaktoren, zum Beispiel Zugluft

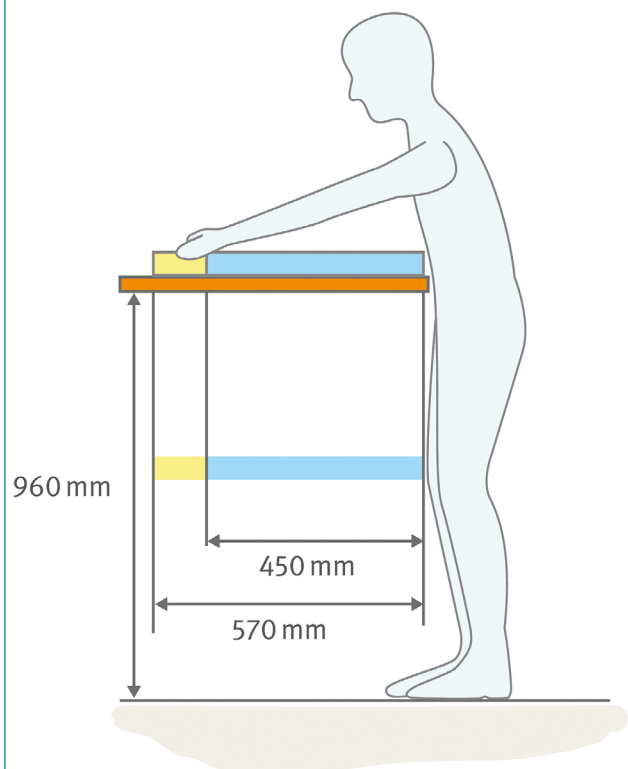
Maßnahmen

- Bewegungsfläche: mindestens 1,50 m²; ist dies aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, mindestens 1,50 m² Fläche nahe dem Arbeitsplatz zur Verfügung stellen
- Ausnahme: bei reinen Steh-Kassenarbeitsplätzen kleinere Flächen zum Stehen zulässig

Fußraummaße beim Steh-Kassenarbeitsplatz



Armreichweite einer Arbeitsflächenhöhe von 960 mm



- keine Ausnahmen: Arbeitsplätze mit kombinierten Tätigkeiten, zum Beispiel für:
 - Lottoannahme
 - Tabakwaren aus einem rückwärtigen Regal verkaufen
 - Retourenabwicklung
 - Geschenkkorb-service
- Bewegungsraum so bemessen, dass Beschäftigte verschiedene Stehpositionen einnehmen können – Breite und Tiefe an keiner Stelle < 1 m

Kassentisch

- Entlastung bei Steharbeit: beispielsweise Fußstütze nutzen und abwechselnd einen Fuß darauf abstellen
- Zugang zum Kassenbereich: Breite mindestens 0,6 m
- Kassenpersonal davor schützen, von Einkaufswagen angefahren zu werden
- Fußraum im gesamten Arbeitsbereich notwendig:
 - Fußraumhöhe: mindestens 226 mm
 - Fußraumtiefe: mindestens 210 mm
- Arbeitshöhe: mindestens 960 mm (Höhen zwischen 950 mm und 1060 mm tolerierbar); beim Umgang mit überwiegend größeren oder schwereren Objekten: Arbeitsflächenhöhe abhängig von der Artikelgröße um 100 bis 300 mm verringern
- Fußboden frei von Stolperstellen halten
- Stolperstellen vermeiden: Kassenpodest so niedrig wie möglich auslegen oder eben gestalten



Eine fixe Arbeitsflächenhöhe wird nie für alle Beschäftigten gleichermaßen eine optimale Arbeitshaltung ermöglichen. Dies kann nur über Kassenarbeitsplätze mit höhenverstellbarer Arbeitsfläche erreicht werden.

- den Weg der Ware auf der Arbeitsfläche über diese drei Bereiche stufenlos gestalten:
 - Warenzuführung
 - Warenbearbeitung
 - Warenabfluss
- besonders häufige Tätigkeiten (Frequenz: mehr als 10/min) nur im bevorzugten Arbeitsbereich ausführen – maximale Tiefe: 450 mm ab Arbeitsflächenvorderkante
- seltenere Tätigkeiten (Frequenz: weniger als 10/min) können auch im maximalen Arbeitsbereich ausgeführt werden – maximale Tiefe: 570 mm

Elektrische Sicherheit

- elektrische Arbeitsmittel regelmäßig auf ihre Sicherheit prüfen
- elektrische Leitungen nicht über scharfe Kanten verlegen

Arbeitsmittel am Kassentisch

- Anordnung der Arbeitsmittel je nach Häufigkeit der Benutzung optimieren
- bei Verwendung von Laserscannern: möglichst niedrige Laserklasse verwenden
- Lautstärke von akustischen Signalen beim Scanvorgang sollte regulierbar sein
- kabellose Handscanner verwenden (Stolpergefahr reduzieren)
- andauernde Scantätigkeit vermeiden (Belastung für Arme und Hände reduzieren)
- höhenverstellbare und neigbare Bildschirme verwenden
- elektronische Artikelsicherungssysteme: Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte mit aktivem Implantat durchführen, gegebenenfalls betriebsärztliches Personal hinzuziehen

Umgebungsbedingungen

- Luftgeschwindigkeit: bei 20 °C unter 0,15 m/s
- Schallpegel an der Kasse so gering wie möglich halten, zum Beispiel durch ausreichend Abstand zur Sammelstelle für Einkaufswagen

Umgang mit Zahlungsmitteln

- Bargeldbestand in der Kasse möglichst gering halten, zum Beispiel durch Abschöpfen
- auf Sicherungsmaßnahmen hinweisen, zum Beispiel durch Piktogramm



Weitere Informationen

- DGUV-Information 208-003: Steh-Kassenarbeitsplätze
 - Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.2: Raumabmessungen und Bewegungsflächen
 - DGUV Fachbereich Aktuell, FBHL-011: Einsatz elektronischer Artikelsicherungssysteme im Handel
 - BGHW-Wissen W 48-1: Umgang mit Zahlungsmitteln – Raubprävention und Verhalten bei Raubüberfällen
- Alle auf kompendium.bghw.de, wenn nicht anders angegeben.

Die hier beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik, schließen aber andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus.